



NEWSLETTER 04|2019

Berlin, den 16. Juli 2019



Inhaltsverzeichnis

AUS DER EAF ARBEIT	3
Hauptsache gesund!	3
eaf: Familiengesundheit unterstützen!	4
Fachverbändetag am 27. Mai 2019 in Berlin: „Bunte Mischung“	4
eaf Beirat	4
Aus der Mitgliedschaft:	4
DEAE: Fachtag	4
EKFuL: Aufnahme der NIPD in den Leistungskatalog der Krankenkassen	5
BETA und Diakonie Deutschland: Klischeefreie Vielfalt ist wichtiges Qualitätsmerkmal und Beitrag zur Demokratieförderung in Kitas	5
<hr/>	
TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	6
COFACE	6
Bundeskongress Schulsozialarbeit „Bildung – Chancen – Gerechtigkeit“	6
Bedrohungsszenario „männlich, männlicher, muslimisch“ – Macht und Gefühle im anti-muslimischen Rassismus	7
<hr/>	
FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN	7
Vollständiger Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien verfassungswidrig	7
Wichtiges Signal an die Bund-Länder-AG: Beschluss der JFMK zu KIGG	8
Freiwillige Angaben von Samenspendern	8
Bundesrat zu Einbürgerung bei Polygamie	8
Mehr Leistungen, weniger Bürokratie:	9
Das Starke-Familien-Gesetz tritt in Kraft	9
Rat der Europäischen Union: Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben angenommen	9
Masterplan Stadtnatur vorgelegt	10
Bundesregierung stellt Ergebnisse der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" und den Deutschlandatlas vor	10

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	12
Impfquoten bei Schulanfängern weiterhin zu niedrig	12
Deutscher Ethikrat: Impfen als Pflicht?	13
Zwischenbilanz Baukindergeld	13
Hilfe für Frauen in Not	13
Saarland: „Gute-KiTa-Vertrag“ unter Dach und Fach	14
Brandenburg: Gute-KiTa-Vertrag unterzeichnet	14
Niedersachsen: Gute-KiTa-Vertrag unterzeichnet	15
Sachsen: Gute-Kita-Vertrag unterzeichnet	15
<hr/>	
THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND	15
FDP: Mehrgenerationenhäuser sichern	15
DKHW: Prominente und Verbände für Kinderrechte ins Grundgesetz	15
<hr/>	
NÜTZLICHE INFORMATIONEN	17
EKD: „Protestantischer Aufruf zur Stärkung der Demokratie“	17
Kinderzuschlag – Infolyer	17
KiZ-Lotse	18
 IMPRESSUM	 18

AUS DER EAF ARBEIT

Hauptsache gesund!

eaf Jahrestagung und Mitgliederversammlung 18.-20. September in Riesa

Unser Gesundheitswesen und der Diskurs, der sich gesellschaftspolitisch darum bewegt, sind stark krankheitszentriert. Die Lebensbedingungen von und die Rolle der Familien für die Entstehung und Förderung von Gesundheit stehen selten im Zentrum politischer Diskussionen. Vielmehr sind sie vorrangig Thema im Bereich der Gesundheitswissenschaft.



Foto: Adobe Stock

Die notwendigen gesellschaftlichen Voraussetzungen, die es Familien ermöglichen, ihre gesundheitsfördernden und krankheitsbewältigenden Funktionen auch tatsächlich erfüllen können, stehen im Zentrum der Tagung:

- Welche Rahmenbedingungen, Infrastruktur und Dienstleistungen benötigen Familien für diese Aufgaben und zum Erhalt ihrer Kräfte?
- Wie können familienunterstützende - ggf. präventive - Angebote lebensphasen- und lebenslagengerecht ausgestaltet werden, um Familien mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen auch wirklich zu erreichen?

Mitgliederversammlung

Die in der eaf zusammengeschlossenen Verbände, Organisationen und Landesarbeitskreise kommen im Anschluss an die Jahrestagung auf der Mitgliederversammlung zusammen. Sie berät über grundsätzliche Fragen der Verbandspolitik und beschließt den Haushalt und wählt in diesem Jahr auch ein neues Präsidium.

[>>Programm](#)

[>>Programm Mitgliederversammlung](#)

[>>Anmeldeformular](#)

eaf: Familiengesundheit unterstützen!

Der Internationale Tag der Familie stellt dieses Jahr die Familiengesundheit in den Mittelpunkt. Dafür gibt es gute Gründe: Die Gefahr tödlich verlaufender Krankheiten nimmt in modernen Wohlfahrtsstaaten ab, dafür nehmen aber andere Beeinträchtigungen und Krankheiten zu. Viele Kinder sind schon im Grundschulalter gestresst, leiden unter psychischen Erkrankungen oder sind über- bzw. untergewichtig.

Ihren Eltern geht es nicht viel anders: Der Alltag mit Familie und Beruf ist anstrengend, noch mehr, wenn insgesamt zu wenig Geld vorhanden ist. Das betrifft insbesondere Familien mit drei und mehr Kindern ebenso wie die Alleinerziehenden. Auch bei Erwachsenen nehmen psychische Erkrankungen, Übergewicht, Beeinträchtigungen durch Trennungs- und Scheidungsfolgen zu. Unter Umweltbelastungen wie Lärm und belasteter Luft leiden alle, Familien mit wenig Geld aber mehr, weil sie meist in der Nähe lauter und viel befahrener Straßen wohnen.

„Eine gute Arbeit, ausreichendes Familieneinkommen, ein gesundes Wohnumfeld, Beratung und Begleitung in schwierigen Situationen, gesundes Schulessen unterstützen die Familiengesundheit. Entspannte Eltern können das richtige Fundament für die Zukunft ihrer Kinder legen. An den Folgen von Überforderung oder Vernachlässigung tragen Kinder als Erwachsene ihr Leben lang“, sagt Christel Riemann-Hanewinkel, die Präsidentin der eaf. Gesundheit zu fördern und gesunde Lebensbedingungen zu schaffen, ist grundlegend. Die eaf stellt unter dem Motto „Hauptsache gesund!“ deshalb Gesundheit von Familien in das Zentrum ihrer diesjährigen Fachtagung.

Quelle: Pressemitteilung der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie (eaf) vom 14.5.2019

Fachverbändetag am 27. Mai 2019 in Berlin: „Bunte Mischung“

Familien von Patchwork bis queer: Beratungs- und Unterstützungsbedarf

Mari Günther von QUEERLEBEN, Berlin und Achim Haid-Loh vom Ev. Zentralinstitut für Familienberatung (EZI), Berlin waren die Referierenden. Die Vertreterinnen der eaf Fachverbände nutzten dieses Treffen auch zum fachlichen Austausch.

eaf Beirat

Der eaf Beirat traf sich am 5. Juli 2019, um weiter an dem Papier „Reproduktionsmedizin und Kindeswohl“ (Arbeitstitel) zu arbeiten. Ein Redaktionskreis wird im August an einer Fassung arbeiten, die auf der eaf Jahrestagung im September vorgestellt werden kann.

AUS DER MITGLIEDSCHAFT:

DEAE: Fachtag

„Kulturen verbinden. Ausgangspunkt und Aufgabe für die Bildungsarbeit mit Eltern und Familien“

Die große Resonanz und das Feedback auf die zurückliegende Tagung bestärken uns darin, den Bildungs- und Familiengesichtspunkt in Migrationsfragen zu betonen sowie fachlich weiterzuentwickeln.

Ergebnisse, Impressionen und Videoaufzeichnungen der Tagung vom 27. Mai in Stuttgart sind dokumentiert unter: [>>>www.deae.de](http://www.deae.de)

EKFuL: Aufnahme der NIPD in den Leistungskatalog der Krankenkassen

Beitrag der EKFuL zur Diskussion um die Nichtinvasive Pränataldiagnostik (NIPD) und die Aufnahme der sogenannten Bluttests in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung. Er bezieht sich auf den Beitrag der EKD, die Ende 2018 dem Aufruf des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gefolgt ist und sich mit der von der Kammer für Öffentliche Verantwortung verfassten Position eingebracht hat in die öffentliche Debatte rund um die ethischen Fragen von NIPD.

>>https://www.ekful.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Stellungnahmen/2019_NIPD_als_Kassenleistung_EKFuL-Diskussionsbeitrag.pdf

BETA und Diakonie Deutschland: Klischeefreie Vielfalt ist wichtiges Qualitätsmerkmal und Beitrag zur Demokratieförderung in Kitas

Die Diakonie Deutschland und die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BETA) unterstützen gemeinsam als Partner im Aktionsbündnis „Klischeefreie Vielfalt in Kitas“ die Erklärung des Aktionsbündnisses, die heute an Bundesfamilienministerin Franziska Giffey übergeben wird. Darin bekennen sich mehr als 50 Organisationen zu Vielfalt als gesellschaftliche Bereicherung. Sie betonen, welche wichtige Rolle die Kinderbetreuung für gelungene Teilhabe und für die Demokratieförderung spielt.

„Es gibt kaum einen besseren Ort, um von Kindesbeinen an das Miteinander zu fördern und Vielfalt positiv erlebbar zu machen“, sagt Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland. „Für Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal des pädagogischen Handelns, Kinder und Familien in ihrer Einzigartigkeit anzuerkennen und zu berücksichtigen“, führt sie weiter aus.

Die Empfehlungen und Forderungen der Erklärung zielen darauf ab, in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung das Bewusstsein für Vielfalt in Bezug auf Kinder, Familien und Fachkräfte zu stärken. Mit angemessenen Rahmenbedingungen soll die Voraussetzung für gelingende Teilhabe unterstützt werden.

Am Aktionstag sind Einrichtungen aufgerufen, sich mit Aktionen zu beteiligen und Klischeefreie Vielfalt in Kitas erlebbar zu machen. Dies kann schon mit kleinen Dingen erreicht werden: ein sensibler Blick auf die vorhandenen Bücher in der Einrichtung verbunden mit der Frage, welche Klischees dort auftauchen oder ein Gespräch im Team darüber, wie die pädagogischen Fachkräfte Vielfalt in der Einrichtung wahrnehmen. Das sei auch ein wichtiger Beitrag zu Demokratieförderung und für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Quelle: Pressemeldung der Diakonie Deutschland vom 5.6.2019

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN



COFACE

3-4 OCTOBER 2019, HELSINKI, FINLAND: *Shaping a healthy environment fit for children*

You are kindly invited to the COFACE Families Europe conference "Shaping a healthy environment fit for children" co-hosted with Vaestoliitto (the Family Federation of Finland) under the Finnish EU-Presidency.

Families want a healthy environment for their children to thrive and develop their own wings. This year, we celebrate the 30 years of the United Nations Convention on the Rights of the Child. For the occasion and with Sustainable Development Goal 3 (Good Health and Well-Being) in mind, in Helsinki on 3-4th October 2019 under the Finnish Presidency of the EU, COFACE Families Europe and Vaestoliitto (the Family Federation of Finland) will host a gathering of family professionals on the topic of shaping a healthy environment fit for children. This is an open conference, and we are aiming to gather between 80-100 key stakeholders from Finland and Europe.

This meetup will start with a Spotlight on Finland on 3rd October, taking a look at the work to compile evidence-based approaches to supporting families, followed by a welcome reception hosted by the Mayor of Helsinki.

On 4th October, there will be two formats for learning and connecting people: Open Spaces and Networking Hotspots. The Open Spaces will be led by one speaker taking a specific practice as a starting point for discussions, innovation and exchanges with participants from other countries. The Networking Hotspots will take place during the lunch-break for participants to further interact on a wide variety of actions (from practice to research) on the topic of child health and well-being. Register here. Deadline for registrations: 16th September 2019

More information See full programme on the conference webpage.

If you have any questions please contact Florian Charron: secretariat@coface-eu.org

Bundeskongress Schulsozialarbeit „Bildung – Chancen – Gerechtigkeit“

10. und 11. Oktober 2019 in der Montessorischule Jena

Wir freuen uns besonders auf den Hauptvortrag des Jenaer Soziologieprofessors Hartmut Rosa, der das grundlegende menschliche Streben nach „resonanten“ Beziehungen erforscht. Den zweiten Tag eröffnet Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V., mit einem fachpolitischen Impuls zur Einordnung und Relevanz von Schulsozialarbeit im Spektrum der Sozialen Arbeit in Deutschland.

>><https://jugendinfoservice.dresden.de/de/va-fachkraefte/2019/10/bundeskongress-schulsozialarbeit.php>

Bedrohungsszenario „männlich, männlicher, muslimisch“ – Macht und Gefühle im anti-muslimischen Rassismus

Fachtagung am 28.10.2019 im GRASSI Museum für Völkerkunde zu Leipzig

Muslimische Männer stehen mittlerweile sinnbildlich für das unvereinbare, bedrohliche „Andere“... Mittlerweile? Die Gefühle und auch die Bilder, aus denen gesellschaftliche Vorstellungen resultieren, sind gar nicht so neu.

Auf dem Fachtag spüren wir den Annahmen und auch den Gefühlen von antimuslimischem Rassismus aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart nach: Wie werden Gefühle instrumentalisiert? Welche Rolle spielen Männlichkeitsbilder? Und wie werden die Stimmen der fremdgemachten Menschen aus dem öffentlichen Bewusstsein ferngehalten?

Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Wir bitten daher um eine verbindliche Reservierung mit Angabe Ihres vollen Namens und Ihrer Institution bzw. Organisation durch eine E-Mail an kellner@verband-binationaler.de

Die Anmeldung ist kostenfrei und vom 01. Juli bis zum 27. September 2019 möglich

>>https://www.verband-binationaler.de/fileadmin/Dokumente/PDF_Veranstaltungen_2019/Fachtagung_Macht_und_Gefuehle_im_antimuslimischen_Rassismus.pdf

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Vollständiger Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien verfassungswidrig

Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 26. März 2019: 1 BvR 673/17

Der vollständige Ausschluss der Stiefkindadoption allein in nichtehelichen Familien verstößt gegen Artikel 3 Abs. 1 GG. Es ist mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgebot nicht vereinbar, dass der Stiefelternteil in nichtehelichen Stiefkindfamilien die Kinder des anderen Elternteils nicht adoptieren kann, ohne dass die Verwandtschaft der Kinder zu diesem erlischt, wohingegen in einer ehelichen Familie ein solches Kind gemeinschaftliches Kind beider Eltern werden kann. Dies hat der Erste Senat mit heute veröffentlichtem Beschluss entschieden und die zugrundeliegenden Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches für verfassungswidrig erklärt sowie dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. März 2020 eine Neuregelung zu treffen. Zur Begründung hat der Senat ausgeführt, dass gegen die Stiefkindadoption vorgebrachte allgemeine Bedenken die Benachteiligung von Kindern in nichtehelichen Familien nicht rechtfertigen und sich der Schutz des Stiefkindes vor einer nachteiligen Adoption auf andere Weise als den vollständigen Adoptionsausschluss hinreichend wirksam sichern lässt. [...].

Quelle: Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes Nr. 33/2019 vom 2.5.2019

Wichtiges Signal an die Bund-Länder-AG: Kinderschutzbund zum Beschluss der JFMK zu KIGG

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat am 17. Mai 2019 in Weimar den Beschluss gefasst, die rechtliche Position von Kindern zu stärken und sich einstimmig für eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ausgesprochen. Heinz Hilgers, Präsident des Kinderschutzbundes, erklärt dazu: „Wir begrüßen den Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz, Kinderrechte in der Verfassung zu verankern, bei dem es keine Gegenstimmen gab. 16 zu Null für die Kinderrechte, das ist ein ganz starkes Signal – auch an die Justizministerkonferenz und an die Arbeitsgruppe von Bund und Ländern, die bis Herbst einen konkreten Formulierungsvorschlag vorlegen will. In diesen Tagen feiern wir den 70. Jahrestag unseres Grundgesetzes. Wir sagen: Ohne Kinderrechte ist das Grundgesetz noch nicht in bester Verfassung! Wir brauchen die ausdrückliche und vollumfängliche Verankerung der Kinderrechte, um das gesellschaftliche Bewusstsein für die Rechte von Kindern zu schärfen. Kinder haben ein Recht auf Schutz, auf Beteiligung sowie auf bestmögliche Förderung, und das Kindeswohl muss bei allen sie betreffenden Entscheidungen Vorrang haben.“

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderschutzbundes vom 20.5.2019

Freiwillige Angaben von Samenspendern

Samenspender können zusätzlich zu den gesetzlich geforderten Pflichtinformationen noch freiwillige Angaben machen. Seitens des Samenspenders selbst könne der Wunsch bestehen, einer durch heterologe Verwendung von Samen gezeugten Person persönliche Informationen zu vermitteln, heißt es in der Antwort (19/10424) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/9891) der FDP-Fraktion.

Daher müsse die Entnahmeeinrichtung aufgrund einer schriftlichen Einwilligung des Samenspenders zusätzlich zu den Pflichtangaben weitere Angaben des Spenders zu dessen Person und Beweggründen für die Spende speichern.

Die Vorschrift überlasse es dabei den Samenspendern, ob und in welchem Umfang sie über die Pflichtangaben hinaus Informationen etwa über Größe, Augenfarbe, Haarfarbe oder Hobbys und insbesondere Beweggründe für die Spende zur Verfügung stellen. Die Entnahmeeinrichtung sei auf Verlangen zur Übermittlung dieser Daten an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) verpflichtet.

Quelle: hib Nr. 626 vom 29.5.2019

Bundesrat zu Einbürgerung bei Polygamie

Mit mehr als einer Person verheiratete Ausländer sollen nach dem Willen des Bundesrates vom Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft ausgeschlossen werden. Dies geht aus der als Unterrichtung durch die Bundesregierung (19/10518) vorliegenden Stellungnahme des Bundesrates zum Regierungsentwurf eines "Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes" (19/9736) hervor.

Darin schreibt der Bundesrat, dass der über die Einbürgerung bewirkte Zugang zum Staatsvolk "bestimmte Anforderungen an die Identifikation mit dem bestehenden Gemeinwesen" aufstelle, die nicht erfüllt seien, "wenn der Einbürgerungsbewerber mit einem weiteren oder mehreren Ehegatten verheiratet ist". Der Grundsatz der Einehe sei in Deutschland verfassungs- und strafrechtlich verankert. Dies gebiete dessen Beachtung durch einen Einbürgerungsbewerber und hindere "den Anspruch auf Einbürgerung daher auch dann, wenn die Doppelhehe im Ausland wirksam geschlossen worden ist und auch nicht gegen deutsches Strafrecht verstößt".

In ihrer ebenfalls in der Unterrichtung enthaltenen Gegenäußerung sagt die Bundesregierung zu, den Vorschlag des Bundesrates im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen. Ferner führt die Bundesregierung aus, die Auffassung des Bundesrates zu teilen, "dass aufgrund des verfassungs- und strafrechtlich besonders geschützten Grundsatzes der Einehe eine Aufnahme in den deutschen Staatsverband ausgeschlossen sein muss, wenn der Einbürgerungsbewerber polygam in einer Viel- oder Mehrehe lebt".

Quelle: hib Nr. 655 vom 5.6.2019

Mehr Leistungen, weniger Bürokratie: Das Starke-Familien-Gesetz tritt in Kraft

Mit dem verbesserten Kinderzuschlag (KiZ), dem Zuschlag zum Kindergeld, ist am 1.7. die erste Stufe des Starke-Familien-Gesetzes in Kraft getreten. Zusammen mit den Verbesserungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe ist es das Ziel, Familien mit kleinen und zum Teil auch mittleren Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen und das Existenzminimum jedes Kindes zu sichern. Von dem Gesetz können insgesamt vier Millionen Kinder profitieren, allein zwei Millionen vom reformierten KiZ – bisher waren 800.000 Kinder anspruchsberechtigt.

Quelle: aus PM des BMFSFJ vom 1.7.2019

>><https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/starke-familien-gesetz/131178>

Rat der Europäischen Union: Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben angenommen

Die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige wurde am 13. Juni auch vom Europäischen Rat angenommen. Das EU-Parlament und der Vorsitz des Rates hatten sich im Januar über die auch „Work-Life-Balance-Paket“ genannte Richtlinie geeinigt (s. EuropaNews 01/19). Nachdem das Parlament im April 2019 (s. EuropaNews 04/19) positiv über die Richtlinie abgestimmt hatte, bildet die Annahme durch den Rat nun den letzten Schritt im EU-Gesetzgebungsverfahren. Am 20. Tag nach Veröffentlichung der Richtlinie tritt sie in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten sind dann aufgefordert, die notwendigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu ihrer Umsetzung innerhalb von drei Jahren zu erlassen. Die Richtlinie enthält Regelungen zu Vaterschaftszeit, Elternzeit, Pflegezeit und zu flexiblen Arbeitsregelungen, die Eltern und pflegenden Angehörigen künftig EU-weit gewährt werden müssen.

Im Vorfeld der Ratssitzung veröffentlichten 12 europäische Verbände, darunter auch die COFACE Families Europe, einen gemeinsamen Brief an den Rat, in dem sie ihn zur Verabschiedung der Richtlinie ermuntern.

Bereits zur Verabschiedung durch das EU-Parlament hat die AGF gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Deutschem Frauenrat, Bundesforum Männer und dem Zukunftsforum Familie eine gemeinsame Einschätzung aus deutscher Perspektive veröffentlicht.

- Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige
- Joint Letter to the EPSCO Council: Let's move towards swift transposition of the EU Work-Life Balance Directive!
- Standpunkt des Rates
- Dokumentation des Fachgesprächs zum Work-Life-Balance-Paket der AGF
- Gemeinsame Kommentierung zur Verabschiedung des Vereinbarkeitspaket im Europäischen Parlament

Quelle: AGF EuropaNews Juni 2019

Masterplan Stadtnatur vorgelegt

Die Bundesregierung hat den "Masterplan Stadtnatur" (19/11220) vorgelegt. Mit dem Maßnahmenprogramm soll demnach die "Naturausstattung unserer Städte" verbessert werden. Die Stadtnatur sei unter anderem "unverzichtbar für die Erhaltung der biologischen Vielfalt", diene der Gesundheit, fördere den gesellschaftlichen Zusammenhalt und leiste einen "wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel". Zudem seien vielfältige Grünflächen "wichtige Lernräume" für insbesondere junge Menschen, schreibt die Bundesregierung. In dem Programm definiert die Bundesregierung insgesamt 14 Ziele und ordnet diesen 26 spezifische Maßnahmen zu. So soll unter anderem im Bundesprogramm Biologische Vielfalt ab 2020 ein neuer Förderschwerpunkt "Stadtnatur" geschaffen werden. Der Aspekt soll zudem in weiteren Bundesprogrammen gestärkt werden.

Quelle: hib Nr. 771 vom 10.7.2019

Bundesregierung stellt Ergebnisse der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" und den Deutschlandatlas vor

Das Bundeskabinett hat am 10. Juli 2019 die Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zur Kenntnis genommen und zwölf konkrete Maßnahmen des Bundes zur Umsetzung beschlossen. Die Schlussfolgerungen fassen die Ergebnisse der Arbeit der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" aus Sicht des Bundes zusammen. Sie sind der Auftakt zu einer zukünftigen aktiven Strukturpolitik. Ziel ist es, für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu sorgen. [...]

Die Schlussfolgerungen aus der Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ umfassen 12 Schwerpunktbereiche: Strukturschwache Regionen in ganz Deutschland gezielt fördern;

Arbeitsplätze in strukturschwache Regionen bringen; Breitband und Mobilfunk flächendeckend ausbauen; Mobilität und Verkehrsinfrastruktur in der Fläche verbessern; Dörfer und ländliche Räume stärken; Städtebauförderung und sozialen Wohnungsbau voranbringen; Eine faire Lösung für kommunale Altschulden finden; Engagement und Ehrenamt stärken; Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung sichern; Barrierefreiheit in der Fläche verwirklichen; Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen fördern; Gleichwertige Lebensverhältnisse als Richtschnur setzen.

Die vollständigen Schlussfolgerungen „Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ finden Sie hier: [->www.bmfsfj.de/schlussfolgerungen](https://www.bmfsfj.de/schlussfolgerungen)

Zur zukünftigen Strukturpolitik sollen unter anderem die klassische Wirtschaftsförderung, aber auch die Verbesserung von Infrastrukturen und der Daseinsvorsorge gehören sowie ein neues Miteinander von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Ziel ist es, den Menschen überall in Deutschland in allen Lebensphasen gute Lebensperspektiven und Chancen auf echte Teilhabe zu eröffnen. Unser Plan für Deutschland ist ein Modernisierungsprogramm für Stadt und Land, für Ost und West, für Nord und Süd, mit dem Wohlstand und Wachstum in unserem Land langfristig und in Zeiten des demografischen Wandels nachhaltig gesichert werden sollen. Dazu gehören vor allem Arbeitsplätze, bezahlbarer Wohnraum, zeitgemäße Mobilitätsangebote, eine starke digitale Infrastruktur, leicht erreichbare Einkaufsmöglichkeiten, eine gute Versorgung mit sozialer Infrastruktur wie Kitas, Schulen, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen sowie lebendige Sport-, Kultur- und Freizeitangebote.

Nachdem im ersten Schritt die Schlussfolgerungen aus Bundessicht vorgestellt wurden, wird nach der Sommerpause mit Ländern und Kommunen über weitere Schritte und über deren Rolle bei der Umsetzung beraten werden. Die Anliegen und Perspektiven der Länder und Kommunen sind schon in die Arbeit der sechs Arbeitsgruppen der Kommission eingeflossen. Darin waren fast alle Bundesressorts sowie Vertreterinnen und Vertreter der Länder und Kommunen beteiligt.

Neben den Schlussfolgerungen wurde am 10. Juli 2019 auch der „Deutschlandatlas“ vorgestellt. Dieser stellt eine Bestandsaufnahme unseres Landes quer durch alle Lebensbereiche dar. Das Spektrum der auf Karten visualisierten Themen reicht von der Flächennutzung und Bevölkerungsstruktur über die Kommunal Finanzen bis hin zu Arbeit, Bildung und Einkommensverteilung sowie sozialen und kulturellen Aspekten. Damit wird eine weitere Erkenntnisgrundlage geschaffen, auf der passgenaue Lösungen mit dem Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse entwickelt werden können. Der Deutschlandatlas ist unter [->www.heimat.bund.de](https://www.heimat.bund.de) verfügbar.

Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse ist Querschnittspolitik. Sie betrifft Bundesressorts, Länder und Kommunen und sie zielt auf sämtliche Lebensbereiche und auf alle Altersgruppen. Staatliches Handeln in der Daseinsvorsorge soll für alle Menschen an allen Orten des Landes deutlicher als bislang wahrnehmbar sein. Politik wird sich in Zukunft noch mehr als bisher daran messen lassen müssen, ob Gesetze, Projekte und Strategien nachhaltig auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wirken und diese befördern. Darüber wird ein Staatssekretärsausschuss wachen und somit das Regierungshandeln beeinflussen und verändern.

Quelle: PM des BMFSFJ vom 10.7.2019

Stellungnahme zum Wohn- und Lebensumfeld von Familien

Die eaf und das ezi haben sich mit einer Stellungnahme zum Wohn- und Lebensumfeld von Familien in einer Unterarbeitsgruppe der Regierungskommission im Vorfeld der Erarbeitung dieses Berichtes beteiligt:

>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_250/181105_stn_eaf_ezi.pdf

vergleiche auch den entsprechenden Artikel in FPI 1, S. 1-3

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Impfquoten bei Schulanfängern weiterhin zu niedrig

Die Impflücken bei Masern sind weiterhin zu groß. Das geht aus neuen Auswertungen zu Impfquoten hervor, die das Robert Koch-Institut (RKI) am 2. Mai 2019 im Epidemiologischen Bulletin veröffentlicht hat. Zwar haben 97,1 Prozent der Schulanfänger die erste Impfung bekommen. Aber bei der entscheidenden zweiten Masernimpfung gibt es große regionale Unterschiede, so dass auf Bundesebene die gewünschte Impfquote von 95 Prozent noch immer nicht erreicht wird. Nach den neuen Daten des RKI sind gut 93 Prozent der Schulanfänger 2017 zweimal gegen Masern geimpft. Die Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten oder auch gegen Kinderlähmung haben bei den Schulanfängern bereits im dritten Jahr in Folge abgenommen. Die Daten zeigen, dass gemeinsame Anstrengungen der am Impfsystem beteiligten Akteure notwendig sind, um hohe Impfquoten zu erreichen und zu halten. [...]

Dem Robert Koch-Institut wurden für 2018 insgesamt 543 Masernerkrankungen übermittelt, im laufenden Jahr sind es bereits mehr als 300 Fälle. „Fast die Hälfte der Erkrankten sind junge Erwachsene, das weist auf die großen Impflücken in diesen Altersgruppen hin“, betont Lothar H. Wieler, Präsident des Robert Koch-Instituts. Die Ständige Impfkommission empfiehlt für die nach 1970 Geborenen, die Impfung nachzuholen, wenn im Impfpass keine oder nur eine Masernimpfung aus der Kindheit vermerkt ist oder der Impfstatus unklar ist. „Fachübergreifendes Impfen sollte unabhängig von Bundesland und Krankenkasse Normalität sein, Betriebsärzten das Impfen erleichtert werden und auch automatisierte Impferinnerungen sollten Standard sein. Wenn dann noch niedrigschwellig Impfungen aktiv angeboten werden, bin ich überzeugt davon, dass die Impfquoten steigen“, unterstreicht Wieler.

Dr. Heidrun Thaiss, Leiterin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), betont die Wichtigkeit, Impflücken im Kindesalter, aber auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu schließen: „Zum Schutz vor Masern ist nicht nur der rechtzeitige Aufbau des Impfschutzes bis zum Ende des zweiten Lebensjahres von Bedeutung, sondern auch Erwachsene, die nach 1970 geboren sind, sollten ihren Impfschutz gegen Masern überprüfen lassen. Daher richten wir uns mit unseren Informationsmaßnahmen gezielt an Eltern und an nach 1970 geborene Erwachsene. Zudem bieten

wir Multiplikatoren Informationsmaterialien an, um das öffentliche Bewusstsein für das Thema Impfen zu stärken. Ergebnisse der bundesweiten Repräsentativbefragung der BZgA zeigen, dass vor allem die Ärzteschaft bei der Aufklärung zu gesundheitsrelevanten Themen eine Schlüsselrolle einnimmt: [...]

Quelle: Gemeinsame Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des Robert Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vom 2.5.2019

Deutscher Ethikrat

Maßnahmenbündel zur Erhöhung der Masernimpfquote statt allgemeiner Impfpflicht

In seiner in Berlin veröffentlichten Stellungnahme „Impfen als Pflicht?“ begründet der Deutsche Ethikrat eine allgemeine moralische Pflicht, sich selbst und die eigenen Kinder gegen Masern impfen zu lassen. Die Einführung einer gesetzlichen Masernimpfpflicht empfiehlt er nur für Berufsgruppen in besonderer Verantwortung, nicht hingegen für alle Erwachsenen oder Kinder.

>><https://www.ethikrat.org/mitteilungen/2019/deutscher-ethikrat-massnahmenbuendel-zur-erhoehung-der-masernimpfquote-statt-allgemeiner-impfpflicht/> Quelle: Deutscher Ethikrat PM 06/2019

Zwischenbilanz Baukindergeld

Das meiste Baukindergeld ist bislang an Familien mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen zwischen 20.000 und 30.000 Euro gegangen. 22,3 Prozent des Volumens flossen an diese Zielgruppe, wie aus der Antwort (19/9620) auf eine Kleine Anfrage (19/8867) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervorgeht. Insgesamt wiesen 37 Prozent der geförderten Haushalte ein zu versteuerndes jährliches Haushaltseinkommen von bis zu 30.000 Euro nach, 58 Prozent bis zu 40.000 Euro. Vor diesem Hintergrund verwehrt sich die Bundesregierung gegen Aussagen, von der Maßnahme profitierten vor allem die oberen Einkommen.

Insgesamt wurden zum Stichtag 31. März 2019 fast 169 Millionen Euro bewilligt und auf 7.954 Anträge verteilt. Durchschnittlich leben den Angaben zufolge 1,77 Kinder in den geförderten Haushalten. Der weit überwiegende Anteil des Geldes floss in Bestandsmaßnahmen (84 Prozent). Indes weist die Bundesregierung darauf hin, dass ein Antrag erst nach dem Einzug gestellt werden kann. Wer also im vergangenen Jahr mit dem Bauen begonnen hat und in diesem Jahr einzieht, kann erst dann Baukindergeld beantragen; die Bundesregierung rechnet für das laufende Jahr entsprechend mit einem Anstieg der Anträge, die sich auf Neubauvorhaben beziehen.

Quelle: hib Nr. 516 vom 8.5.2019

Hilfe für Frauen in Not

Über 2.200 Beratungen zur vertraulichen Geburt in den letzten fünf Jahren

Das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ wirkt. Dies ist Ergebnis einer Befragung im Auftrag des Bundesfamilienministeriums. Schwangere Frauen in Notsituationen nehmen die Beratungsangebote an. Die Möglichkeit der vertraulichen, sicheren Geburt senkt die Zahl anonymer Geburten ohne ärztliche Versorgung. [...]

Das Gesetz bietet Frauen, die auch nach umfassender Beratung ihre Identität nicht preisgeben möchten, mit der vertraulichen Geburt eine rechtssichere Alternative. Über 570 Frauen haben in den letzten fünf Jahren diese Möglichkeit genutzt – ein Zeichen dafür, dass die Hilfe ankommt.

Und noch ein weiteres wichtiges Ziel wird erreicht: Seit Inkrafttreten des Gesetzes geht die Zahl der anonymen Kindsabgaben z.B. an Babyklappen zurück. Nur 4,5 Prozent der zur vertraulichen Geburt beratenen Frauen entschieden sich für eine anonyme Kindsabgabe. Das heißt: Immer mehr Frauen, die vertraulich entbinden möchten, können dies medizinisch begleitet tun und sind nicht gezwungen, ihr Kind heimlich und allein zur Welt zu bringen.

Damit möglichst viele Frauen von dem Angebot erfahren, macht das Bundesfrauenministerium die Hilfen in einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne weiter bekannt. Neben Mediaschaltungen setzt sich auch die Influencerin Lisa Sophie Laurent dafür ein, dass das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ und die Angebote der Beratungsstellen bei jungen Menschen ankommen.

Die aktuelle Befragung selbst ist hier zu finden: >>www.bmfsfj.de/befragung-vertrauliche-geburt

Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 14.5.2019

Saarland: Gute-KiTa-Vertrag unter Dach und Fach

Rund 65 Millionen Euro zur Entlastung für Familien und für mehr Qualität in saarländischen KiTas

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey hat am 23.5. zusammen mit Bildungsminister Ulrich Commerçon im Saarbrücker Schloss den Vertrag zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes für das Saarland unterzeichnet. Fünf Monate nach Inkrafttreten des Gute-KiTa-Gesetzes sind die Vertragsverhandlungen abgeschlossen: Das Saarland ist damit deutschlandweit das zweite Bundesland nach Bremen, in dem das Gute-KiTa-Gesetz rechtsverbindlich wird. Mit der Unterzeichnung des „Gute-KiTa-Vertrags“ kann die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes im Saarland starten.

Quelle: PM BMFSFJ vom 23.5.2019

Brandenburg: Gute-KiTa-Vertrag unterzeichnet

165 Millionen Euro für Brandenburg

Der Bund unterstützt das Land Brandenburg bei der Qualitätsverbesserung in Kitas und der Entlastung der Eltern bei den Gebühren mit rund 165 Millionen Euro bis 2022. Die entsprechende Vereinbarung unterzeichneten am 24.5. in Anwesenheit von Ministerpräsident Dietmar Woidke

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und Jugendministerin Britta Ernst. Es ist der dritte Vertrag zwischen dem Bund und einem Bundesland zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes. Aus eigenen Mitteln finanziert Brandenburg jährlich ca. 500 Millionen Euro in die Kitas, darunter 44 Millionen Euro für die Beitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung.

Aus: PM BMFSFJ vom 24.5.2019

Niedersachsen: Gute-KiTa-Vertrag unterzeichnet

526 Millionen Euro für Niedersachsen

Der Bund unterstützt das Land Niedersachsen bei der Qualitätsverbesserung in Kitas und der Entlastung der Eltern bei den Gebühren mit rund 526 Millionen Euro bis 2022. Die entsprechende Vereinbarung unterzeichneten Ministerpräsident Stephan Weil und Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey in Anwesenheit von Kultusminister Grant Hendrik Tonne am 11.6. 2019. Es ist der vierte Vertrag zwischen dem Bund und einem Bundesland zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes.

Quelle: aus PM des BMFSFJ vom 11.6.2019

Sachsen: Gute-Kita-Vertrag unterzeichnet

269 Millionen Euro für Förderung von Kindern in Sachsen

Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey und Kultusminister Christian Piwarz haben am 13. Juni in Dresden den Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Sachsen unterzeichnet. In den Jahren 2019 bis 2022 unterstützt der Bund Sachsen mit 269 Millionen Euro für die Förderung der Kindertagesbetreuung. Es ist der fünfte Vertrag zwischen dem Bund und einem Bundesland zur Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes.

Aus PM des BMFSFJ vom 13.6.2019

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

FDP: Mehrgenerationenhäuser sichern

Die FDP-Fraktion fordert die Verlängerung des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus über den 31. Dezember 2020 hinaus. In dem entsprechenden Antrag (19/9935) plädieren die Liberalen zudem dafür, die jährliche Festbetragsfinanzierung durch den Bund von bis zu 30.000 Euro pro Mehrgenerationenhaus auf bis zu 40.000 Euro aufzustocken und die Antragsverfahren für Fördermittel zu vereinfachen. Ebenso sprechen sie sich für die finanzielle Förderung des ehrenamtlichen Bundesnetzwerks Mehrgenerationenhäuser durch den Bund aus.

Ihren Antrag begründet die FDP-Fraktion mit dem großen Erfolg der rund 540 Mehrgenerationenhäuser in Deutschland und ihrem Beitrag für den sozialen Zusammenhalt. Seit Beginn der Förderung von Mehrgenerationenhäusern durch den Bund im Jahr 2006 seien deren Aufgaben und Kosten deutlich gestiegen, die Höhe der Förderung allerdings nicht angepasst worden. Während der Beitrag der Mehrgenerationenhäuser für die Gesellschaft immer wichtiger geworden sei, werde die Arbeit vor Ort immer schwieriger.

Quelle: hib Nr. 537 vom 9.5.2019

DKHW: Prominente und Verbände für Kinderrechte ins Grundgesetz

Zahlreiche Prominente, Verbände und Organisationen machen sich in einer gemeinsamen Aktion für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz stark. Dazu wurden im Vorfeld des 70. Jahrestages des Grundgesetzes unter den Hashtags #kigg19 und #KinderrechteinsGrundgesetz eine entsprechende Forderung in sozialen Medien wie Facebook, Twitter und Instagram gepostet. An der Aktion beteiligten sich u.a. die Fernsehmoderatorinnen Nazan Eckes und Enie van de Meiklokjes, Schauspieler Dietmar Bär und die ehemalige Boxweltmeisterin Regina Halmich. Außerdem bekräftigten mehr als 50 Verbände und Organisationen ihre Forderung nach Kinderrechten im Grundgesetz in sozialen Medien, darunter das Deutsche Kinderhilfswerk, der Paritätische Gesamtverband, die Volkssolidarität, die Stiftung Digitale Chancen, der Deutsche Bundesjugendring, PLAN International Deutschland, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, der Bundeselternrat, der Kinderschutzbund und das internationale Kinderhilfswerk UNICEF. Die vollständige Liste der Verbände und Organisationen sowie konkrete Gründe für die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz und der Aufruf zum Mitmachen sind unter www.dkhw.de/kigg19 zu finden.

Nach Ansicht der Prominenten und Verbände fehlt im Grundgesetz bislang der Gedanke, dass Kinder gleichberechtigte Mitglieder unserer Gemeinschaft, eigenständige Persönlichkeiten mit eigener Würde und dem Anspruch auf Anerkennung ihrer Individualität sind. Kinderrechte im Grundgesetz sollten deshalb vor allem den Vorrang des Kindeswohls, Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche sowie Entwicklungs- bzw. Entfaltungsrechte der kindlichen Persönlichkeit absichern.

„Wir sind nur noch einen kleinen Schritt von der Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz entfernt. Die Arbeit der im letzten Jahr eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die einen Vorschlag für eine entsprechende Grundgesetzänderung vorlegen soll, steht kurz vor dem Abschluss. Dabei kommt es entscheidend darauf an, mit guten Formulierungen die Position der Kinder im deutschen Rechtssystem zu stärken und so ein klares Signal für mehr Kinderfreundlichkeit in Deutschland zu setzen. Fast 30 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen muss sich das Prinzip dieser Konvention auch im Grundgesetz wiederfinden. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sie brauchen über die allgemeinen Grundrechte hinaus besondere Rechte. Dafür werben wir nicht nur mit dieser Aktion, sondern auch in den nächsten Wochen und Monaten mit weiteren Aktivitäten und Initiativen“, betont Thomas Krüger, Präsident des Deutschen Kinderhilfswerkes.

Ein im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes im letzten Jahr vorgelegtes Rechtsgutachten hatte sich für die explizite Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz ausgesprochen. Die Gutachter kamen zu der Einschätzung, dass die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland durch die aktuelle Rechtslage nicht abgesichert sei. So bestehe ein erhebliches Umsetzungsdefizit in Rechtsprechung und Verwaltung, da die Kinderrechte durch eine völkerrechtsfreundliche

Auslegung des Grundgesetzes oder eine Kombination mit anderen Verfassungsnormen erst kompliziert hergeleitet werden müssen. Deshalb würden eindeutige Formulierungen im Grundgesetz zum besseren Verständnis und zu mehr Rechtssicherheit beitragen, so dass eine angemessenere Berücksichtigung von Kinderrechten durch Gerichte, die Verwaltung und den Gesetzgeber zu erwarten sei. Das „Gutachten bezüglich der Aufnahme eines ausdrücklichen Kindergrundrechts in das Grundgesetz vor dem Hintergrund der Maßgaben der Kernprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention“ kann unter <https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/kinderrechte-ins-grundgesetz/> heruntergeladen werden.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerkes vom 21.5.2019

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

EKD: „Protestantischer Aufruf zur Stärkung der Demokratie“

Unter dem Titel „Dein Glaube – Deine Demokratie!“ hat die Kammer der EKD für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend einen „Protestantischen Aufruf zur Stärkung der Demokratie“ verfasst, der vom Rat der EKD zur Veröffentlichung freigegeben wurde. Er beschreibt in sieben knappen Thesen, warum sich evangelische Christen aus ihrem Glauben heraus für die Demokratie aktiv(er) engagieren sollten. Kurz vor der Europawahl wurde der Aufruf publiziert. Auf der Homepage der EKD finden sich dazu folgende Informationen:

<https://www.ekd.de/ein-protestantischer-aufruf-zur-staerkung-der-demokratie-46200.htm>

Mit dem Aufruf verbindet sich eine Einladung zu Beteiligung und kreativer Mitgestaltung. Über Facebook, Twitter und über die durch das Comenius-Institut /rpi-virtuell erstellte Website <https://glaube-demokratie.de> können eigene Beiträge eingestellt und geteilt werden, die sich mit den Thesen aktiv und multimedial auseinandersetzen. Joachim Happel hat die rpi-virtuell Seite entworfen, Dr. Peter Schreiner arbeitet als ständiger Gast in der Bildungskammer der EKD mit.

Quelle: CL News Mai 2019

Kinderzuschlag – Infolyer

Flyer zum Kinderzuschlag, in denen die Verbesserungen beschrieben sind. Ab 1. Juli 2019 kann das Merkblatt über www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/merkblatt-kinderzuschlag/73908 auch in gedruckter Form bestellt werden. Außerdem kommen Sie über den Link www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kinderzuschlag auf das Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit weiteren Informationen zum Kinderzuschlag.

KiZ-Lotse

Über den Link auf den KiZ-Lotsen unter [»»www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse) kann einfach festgestellt werden, ob ein Anspruch auf Kinderzuschlag in Betracht kommt.

Detaillierte Informationen zur Antragstellung sowie zu den regional zuständigen Familienkassen erhalten Bürgerinnen und Bürger unter [»»www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) bzw. unter [»»www.kinderzuschlag.de](http://www.kinderzuschlag.de).

Impressum

Redaktionsschluss: 11. Juli 2019

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Katharina Pfuhl (Layout und Verteiler) E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

[»»http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter](http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter)

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden. Inhaltsverzeichnisse des laufenden Jahrgangs und Artikel vergangener Jahre können auf der Website der eaf eingesehen werden:

[»»https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi](https://www.eaf-bund.de/de/publikationen/familienpolitische_informationen_fpi)

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage [»»http://www.eaf-bund.de/](http://www.eaf-bund.de/) und auf Facebook [»»https://www.facebook.com/bund.eaf/](https://www.facebook.com/bund.eaf/) zu finden.

